

Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule Ingolstadt vom 21. Oktober 2010

§ 1 Änderung

Die Richtlinien für die Volkshochschule Ingolstadt vom 21. Oktober 2010 (AM Nr. 46 vom 17.11.2010), geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 27. Februar 2019, werden wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Richtlinien lautet künftig "Richtlinien für die Volkshochschule Ingolstadt-Eichstätt"
2. In § 4 Abs. 5 ist der Paragraph "12" durch "10" zu ersetzen.
3. § 5 ist wie folgt zu ergänzen:
 - h) Aufgaben, die sich aus der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Großen Kreisstadt Eichstätt explizit ergeben, insbesondere Aufgaben aus § 4 der Zweckvereinbarung.
4. In § 7 Satz 2 werden die Wörter „ein Herbst- und in ein Frühjahrssemester“ durch „ein Frühjahrs-/Sommer- und in ein Herbst-/Wintersemester“ ersetzt.
5. In § 13 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende neue Fassung:
 - (1) Eine Ermäßigung der Kursgebühr (ab einer Gebühr von 10 EUR) erhalten folgende Personengruppen:
 - 10 % für Inhaber der Ehrenamtskarte Ingolstadt oder der Juleica-Card
 - 50 % für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung (nicht für Veranstaltungen im Bereich "Junge vhs"), Berufsausbildung oder im Studium befinden sowie für Bundesfreiwilligendienst Leistende, Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr Leistende
 - 50 % für Inhaber des Ingolstadt-Passes, Empfänger von ALG II / Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, BaföG, Asylbewerberleistungen oder Geringverdiener (analog zu den aktuell in Ingolstadt geltenden ALGII-Sätzen mit Einkommensnachweis).
 - (2) Nicht ermäßigbar sind Prüfungen, Fahrten und Veranstaltungen, bei denen die vhs als Kooperationspartner auftritt sowie Material- oder Lebensmittelkosten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Beschluss des Stadtrats in Kraft.